

**KINDER&JUGEND**

# Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH  
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-,  
Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:  
Gravelottestraße 6-8  
81667 München

## Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Haus für Kinder Lincolnstraße  
Lincolnstraße 62  
81549 – München

Telefon: 089/ 64 24 999-10/ -20

Email: [kita-lincolnstrasse@awo-muenchen.de](mailto:kita-lincolnstrasse@awo-muenchen.de)

Homepage: [www.awo-muenchen.de/kinder](http://www.awo-muenchen.de/kinder)

## Inhalt

Vorwort .....	4
I. Einleitung .....	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe .....	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln .....	14
<b>1. Zielgruppe</b> .....	14
1.1 Altersstruktur der Kinder .....	14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz .....	15
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege .....	16
<b>2. Räumliche Gegebenheiten</b> .....	16
2.1 Innenräume .....	17
2.2 Außenbereich .....	17
<b>3. Personalentwicklung</b> .....	21
3.1 Stellenausschreibung .....	21
3.2 Bewerbungsgespräche .....	21
3.3 Einstellung, Mitarbeiter*innengespräche .....	22
3.4 Fachwissen in allen Bereichen .....	22
<b>4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten</b> .....	23
4.1 Zugang zu Informationen .....	25
<b>5. Handlungsplan</b> .....	26
<b>6. Andere Risiken</b> .....	28
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung .....	29
V. Verhaltenskodex .....	35
VI. Interventionen .....	41
Literatur .....	48
Impressum .....	49

## Vorwort

Liebe Leser\*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez  
Leitung  
Referat für Kindertagesbetreuung

## I. Einleitung

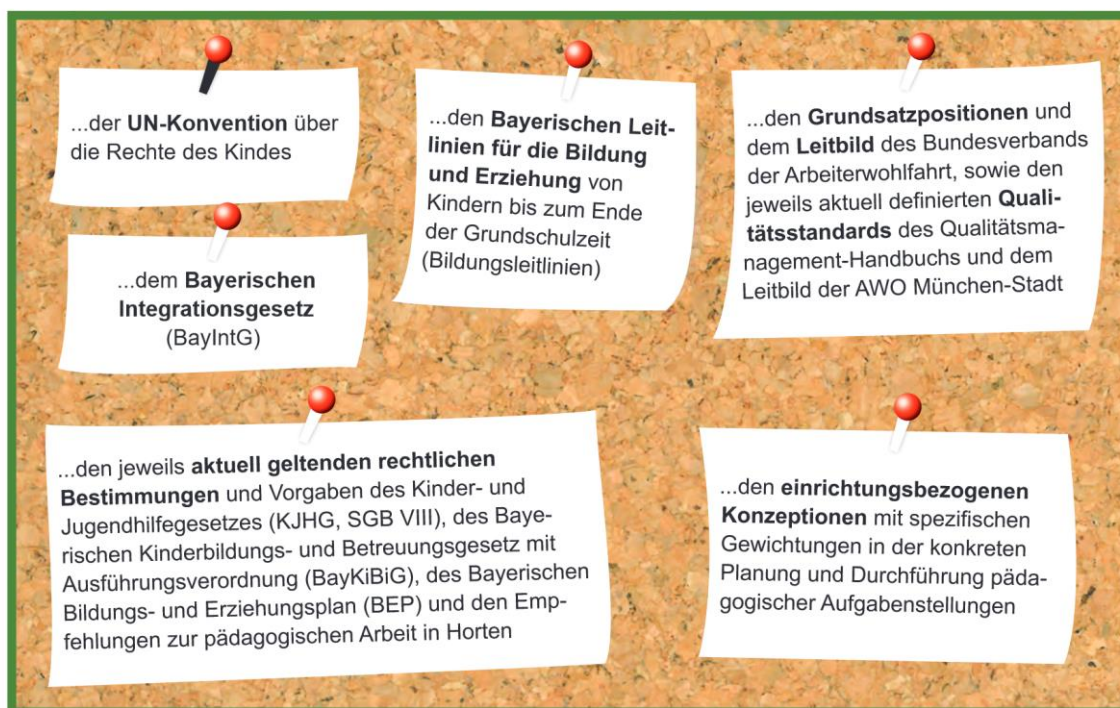
### Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

### Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

### **Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation**

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter\*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator\*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungsscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator\*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter\*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter\*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

## **Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz**

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

### **Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:**

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter\*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen



## Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

## II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

## 1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter\*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg\*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

### Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

## 1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem

Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

### 1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter\*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

## 2. Wer sind die Täter\*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter\*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

### IN DEN EINRICHTUNGEN

Fachkräfte  
Auszubildende  
Praktikanten  
Eltern  
Hausmeister  
Hauswirtschaft  
Jugendhilfe  
Spaziergänger  
Kinder

### EXTERN

Eltern  
Großeltern  
Geschwister  
Nachbarn  
Verwandte  
Bekannte  
Nachhilfe  
Musikschule  
Kinder&Jugendliche

## 3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

**Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)  
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder  
Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

### III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

#### 1. Zielgruppe

##### 1.1 Altersstruktur der Kinder

Im AWO Haus für Kinder Lincolnstraße können laut Betriebserlaubnis bis 188 Kinder im Alter von acht Wochen bis zur Einschulung in zwei Altersbereichen betreut werden.

Die Gruppen sind auf zwei Häuser aufgeteilt. Im Haus A befinden sich drei Kindergartengruppen. Eine dieser Gruppe ist eine sogenannte Integrationsgruppe. In dieser Gruppe können bis zu fünf Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgenommen werden.

Im Haus B befinden sich im Erdgeschoß vier Krippen- sowie im Obergeschoss drei weitere Kindergartengruppen.

Das teiloffene Konzept sieht vor, dass sich die Kinder zu bestimmten Zeiten am Tag ihre Spielpartner und Spielorte frei auswählen können. Überdies bieten die verschiedenen

Pädagogen in dieser Zeit unterschiedliche Workshops an, zu denen sich die Kinder eintragen können.

## 1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Der Umgang mit Nähe und Distanz ist eine Handlungsfrage. Sie ist auch maßgeblich von unserer Sozialisation und unseren Wertvorstellungen geprägt. In permanenter Interaktion mit der Umwelt erfahren und lernen wir, in welchen Situationen wir Nähe und Distanz als angenehm und wünschenswert empfinden und wo nicht. Das Wissen, dass Familien unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz haben bringt uns in die Notwendigkeit uns sensibel und kontinuierlich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und unser pädagogisches Handeln zu reflektieren. Wir müssen uns auf einen gemeinsamen Rahmen einigen, der aufzeigt, welches Verhalten erwünscht ist und welche Bereiche wir als grenzübergreifend erachten. Die Verständigung auf einen gemeinsamen Rahmen kann in erheblichem Maße dazu beitragen, unbeabsichtigte Grenzverletzungen im Vorfeld zu vermeiden.

Unser Auftrag ist es den Kindern eine geschützte, vertrauensvolle, wertschätzende Umgebung zu bieten, in denen sie sich ausprobieren, frei entfalten können und Selbstwirksamkeit erfahren können.

Uns ist bewusst, dass insbesondere im Krippenbereich eine Interaktion unter Berücksichtigung der Bindungstheorie essentiell ist. Eine gute Bindung ist Voraussetzung um die Bedürfnisse gerade der jüngeren Kinder, die den passiven Wortschatz noch nicht beherrschen, wahrzunehmen und entsprechend darauf reagieren zu können.

Körperliche Kontakt ist wesentlicher Bestandteil der Kommunikation und Interaktion. Hierbei ist es uns wichtig, dass wir uns auf Regeln geeinigt haben, um Grenzverletzungen zu vermeiden. Grundsätzlich sollte der Körperkontakt und emotionale Nähe vom Kind ausgehen und nur mit beidseitigem Einverständnis stattfinden, keinesfalls darf dieser zur Bedürfnisbefriedigung der Pädagogen instrumentalisiert werden.

Hierzu gehört auch, dass alle betreuten Kinder mit ihrem korrekten Namen angesprochen werden. Kosenamen oder Verniedlichungen widersprechen der professionellen pädagogischen Haltung in unserer Kindertageseinrichtung. Es werden keine Geheimnisse

zwischen den Pädagogen und den uns anvertrauten Kindern akzeptiert. Hier gilt es die Transparenz zu wahren. Die Pädagogen sind für die Kinder stets als Ansprechpartner\*innen präsent, die Übergabe erfolgt in einer zugewandten Körperhaltung.

### 1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Pflegesituationen finden in geschützten, aber offenen Räumen statt. Die Kinder können bestimmen, welcher Pädagoge\*In sie begleitet und gestalten die Wickelsituation aktiv mit. In unserem Haus werden alle pädagogischen Kräfte unabhängig von ihrem Geschlecht bei der Ausübung von pflegerischen Handlungen eingesetzt. Es wird darauf geachtet, dass kein Fremder Zugang zu unseren Bädern hat oder die Wickelsituation stört, um hier einen uneingeschränkten Blick auf das Kind zu vermeiden. Kurzzeitpraktikanten sind vom Wickeldienst ausgeschlossen. Das Erkennen körperlicher Unterschiede ist ein wichtiger Prozess der kindlichen Entwicklung, den wir ihnen nicht vorenthalten wollen. Wenn Kinder entwicklungsbedingt ein Schamgefühl entwickeln, sollten sie auch die Möglichkeit haben, den Toilettengang in privater Atmosphäre zu verrichten. Daher ist angedacht, dass wir in den Krippenbädern mindestens eine Toilette mit einem Sichtschutz nachrüsten, um das Recht des Kindes auf Intimsphäre gerecht zu werden.

## 2. Räumliche Gegebenheiten

Unsere Kindertageseinrichtung liegt zusammen mit verschiedenen Schulen in einem Gebäudekomplex und ist aufgeteilt auf zwei Häuser. Alle Schulen sind durch einen breiten, verglasten Gang, den sogenannten "Hallway" verbunden, von dem aus die verschiedenen Eingänge in die unterschiedlichen Einrichtungen führen.



## 2.1 Innenräume

Unser Haus zeichnet sich durch helle und großzügige Räumlichkeiten aus, die entsprechend den Bedürfnissen der Kinder altersentsprechend ausgestattet sind.

Im Haus A befinden sich neben der großen Turnhalle und dem Büro der stv. Leitung drei Gruppenräume mit jeweils einem Nebenraum, zwei Kinderbäder, wovon ein Bad von zwei Gruppen gemeinsam genutzt wird. Weiterhin gibt es eine Verteilerküche, einen Team-Raum und ein zusätzlichen Raum, welcher von Fachdiensten oder unseren Sprachfachkräften genutzt wird. Über dem Erdgeschoß befinden sich Mitarbeiterwohnungen der AWO, die durch einen separaten Eingang von außen zugänglich sind.

Im Haus B befindet sich im Eingangsbereich des Erdgeschosses das Büro der Einrichtungsleitung, ein Kinderwagenraum und ein großes Teamzimmer. Weiterhin befindet sich hier der Krippentrakt, welcher durch eine Glastür vom Entre abgetrennt ist. Hier sind die vier Krippengruppen mit jeweils einem Nebenraum, zwei Bädern, die jeweils von zwei Gruppen genutzt werden und Erwachsene-Toiletten untergebracht.

Zu den drei Kindergartengruppen im Obergeschoß gelangt man durch das Treppenhaus. Diese Gruppen sind ebenfalls durch eine Glastür separiert. Diese Gruppenräume sind ebenso mit einem Nebenraum ausgestattet, zusätzlich gibt es zwei Turnhallen, zwei Bäder, wovon eines von zwei Gruppen genutzt wird. Weiterhin gibt es abgeschlossene Kreativräume und ein kleines Teamzimmer.

Im Untergeschoß im Haus B befindet sich eine Cateringfirma, die mehrere AWO Einrichtungen mit Essen beliefert. Die Lieferungen und der Essenstransport laufen über das Eingangsbereich des Haus B. Die Lieferanten dürfen die, durch Glastüren abgetrennten, Krippen- und Kindergartenbereiche nicht betreten.

Die Räume stehen den Kindern während der teiloffenen Arbeit zur Verfügung und beinhalten unterschiedliche Funktionen.

## 2.2 Außenbereich

Eine Besonderheit unserer Einrichtung sind die drei sehr großzügigen, voneinander abgetrennten Gärten mit altem Baumbestand.

Unser Krippengarten ist von der Schule, dem Hallway mit seiner großen Fensterfront und von der Zaunseite gut einsehbar. Ebenso der mittlere Garten, sowie der "Schattengarten". Letztere sind zusätzlich von den Mitarbeiterwohnungen überschaubar. Hier könnten externe Personen unbemerkt Fotos machen oder die Kinder beobachten. Es wurden bereits Aufkleber angebracht, dass das Fotografieren der Kinder im Garten untersagt ist. Zusätzlich ist angedacht, dass die Fensterfront des Hallways zu unserem Garten hin mit einer Sichtschutzfolie beklebt wird.

### **Folgende Bereiche unserer Einrichtung begünstigen uneingeschränkte Einblicke auf die Kinder:**

Alle Gruppenräume sind jeweils durch eine schmale Festverglasung von den Kitagängen einsehbar. Die Gänge selbst haben ebenfalls bodentiefe Fenster und bieten immer einen Blick von unserem Garten aus in die Innenräume.

Ein besonders intimer Bereich sind die Bäder und die Schlafräume.

Die Türen der Krippenbäder sind zum Gang hin geschlossen, um die Kinder vor Blicken Fremder zu schützen. Jedoch sind die Bäder zusätzlich von den Gruppenräumen über eine Verbindungstür verbunden, somit sind diese Bereich für die Pädagogen trotzdem einsehbar. Eltern können ihre Kinder bei Bedarf natürlich wickeln, müssen aber einen Pädagogen\*In informieren und anklopfen. Schilder an den Türen weisen darauf hin.

Besondere Aufmerksamkeit bedarf das Kindergartenbad der Pinguin- und Elefantengruppe im Haus A. Hier sind wir stets bedacht, die Tür zum Gang, wenn nötig geschlossen zu halten, da der Zugang zu den Mitarbeiterwohnungen außen an unserem verglasten Gangbereich und somit dem Bad vorbeiführt. Dieses ist somit von außen gut einsehbar.

Die Nebenräume fungieren auch als Schlafräum. Jedes Kind hat seine eigene Matratze und Bettwäsche. Die Pädagogen\*Innen begleiten die Kinder beim Einschlafen und setzen sich gegebenenfalls zu einem Kind neben die Matratze. Wie bereits erwähnt, können die Kinder von dem Neben-/Schlafräum aus direkt in das Bad gelangen. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht in Body/Unterwäsche, in verschlafenem Zustand den Gruppenraum oder das Bad verlassen, da es sich hier um eine intime, schützenswerte Situation handelt. Sollte ein Kind früher abgeholt werden, holen die Pädagogen\*Innen es aus dem Schlafräum.

### **Bereiche, die im Alltag schwer einsehbar sind oder in denen Kinder zeitweise unbeaufsichtigt sind, werden im Folgenden genannt:**

Unsere Gärten sind von außen gut einsehbar, allerdings bietet er auch schwer einsehbare Stellen und Rückzugsnischen (z.B. hinter Büschen/ dem Bauwagen/ den Gartenhäuschen/ zwischen den Häusern), die regelmäßig kontrolliert werden müssen. Die Pädagogen\*Innen sind sensibilisiert sich so zu positionieren, dass die betreuten Kinder im Blick behalten werden können. Ein Übersteigen des Zaunes ist untersagt. Die Gartenregeln werden mit den Kindergartenkindern in zeitlichen Abständen repetiert.

Sollten den Pädagogen\*Innen Passanten auffallen, die sich auffällig verhalten, sprechen sie diese freundlich an und bitten ggfs. darum, die Distanz zu wahren oder fotografieren zu unterlassen.

Es gibt Bereiche, aus denen sich immer das Risiko ergibt, dass Übergriffe durch Erwachsene oder auch Kinder geschehen können. Des Weiteren wird es in diesen Bereichen erleichtert, einzuschüchtern, Druck und Macht auszuüben oder zu bestrafen. Letztendlich können nicht alle Bereiche dauerhaft, engmaschig überwacht werden. Im Hinblick auf das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung und vor dem Hintergrund eines entwicklungsgerechten Raumkonzepts ist dies auch zu vertreten. Es ist uns allerdings wichtig, dass wir uns dieser Bereiche bewusst sind und wir diesen mit erhöhter Aufmerksamkeit begegnen.

### **Im Folgenden werden solch sensible Zonen aufgeführt:**

Im Nebenraum der Sonnengruppe sowie in der Pinguinengruppe befinden sich jeweils eine Höhle, die durch einen blickdichten Stoff geschlossen werden kann. Hier können Kinder sich unbeaufsichtigt aufhalten. Überdies könnten die Türen geschlossen werden.

Im Nebenraum der Igelgruppe und der Elefantengruppe hängt ein schmaler Baldachin, der zum Verstecken einlädt. Hier könnten unbeobachtete Aktivitäten stattfinden.

Die Nebenräume und Schlafräume werden in der Mittagszeit als Rückzugsraum für die Kinder genutzt. Zu allen anderen Zeiten können dieser Räumlichkeiten für weitere Angebote (z.B. Rollenspiele) oder als Rückzugsort für alle Altersgruppen genutzt werden. Eine kleine Gruppe kann sich hier auch unbeobachtet aufhalten.

Der Turnraum im Haus B verfügt über einen angeschlossenen Geräteraum. Hier entsteht eine sehr schwer einsehbare Nische.

Weitere Risikobereiche sind die Garderoben und insbesondere die WCs des Kindergartenbereichs mit WC-Kabinen, da diese Bereiche unbeaufsichtigt auch von Eltern benutzt werden können.

Sobald sich mehr als eine Person in den genannten Bereichen aufhält, ist es wichtig, dass die pädagogische Kraft regelmäßig durch Hören und Nachschauen die Aktivitäten der Kinder in diesem Bereich überprüft, um gegebenenfalls einschreiten zu können. Bei der Nutzung dieser Bereiche ist zudem eine Steuerung der Konstellation der Kindergruppe eine Möglichkeit der Risikominimierung. Mit Blick auf die Gruppendynamik und die Verhaltensweisen der einzelnen Kinder lassen sich Gefahren vermindern oder gänzlich vermeiden.

Bei schwierigeren Konstellationen wäre eine engmaschigere Beobachtung der Kindergruppe möglich.

Durch das teiloffene Konzept unseres Hauses verteilen sich die Pädagog\*Innen im Alltag auf die verschiedenen Räume. Es kommt vor, dass eine pädagogische Kraft ggf. mit einer Kindergruppe allein ist.

Um hier die Risikofaktoren zu minimieren, ist es wichtig, dass alle anwesenden Mitarbeiter\*Innen über ihren Arbeitsbereich hinaus aufmerksam sind und sich auch durch geöffnete Türen über die Situation in benachbarten Räumen einen Überblick verschaffen. Es werden keine Räume, in denen sich Erwachsene mit Kindern zurückziehen können, abgesperrt.

Ein weiteres Risiko in unserer Einrichtung stellen die Türöffner in den beiden Eingangsbereichen dar. In der Bring- und Abholzeit wird der Türöffner automatisch aktiviert. Hierbei besteht ein Restrisiko, dass sich unbeaufsichtigte Personen Zugang zur Einrichtung verschaffen können.

Das Personal der Einrichtung ist genau angewiesen, in dieser Zeit besonders wachsam zu sein und fremde Personen anzusprechen, die sich in unserem Areal aufhalten.

Außerhalb der Bring- und Abholzeit müssen Besucher direkt im Büro oder der jeweiligen Gruppe klingeln. Wir haben uns im Team darauf geeinigt, dass sich die Pädagogen über die mobilen Sprechanlagen zuverlässig vergewissern, wer die Einrichtung betritt. Sie haben dann die Möglichkeiten zur Türöffnung über das Festnetztelefon. Überdies wurde

das Küchenteam der Firma Minigourmets darum gebeten sich ebenfalls zu vergewissern, wer bei Ihnen geklingelt hat und nicht einfach den Türöffner zu betätigen.

Externe Besucher (Handwerker\*Innen, Lieferanten\*Innen o.ä.) werden von Mitarbeiter\*Innen oder der Leitung in Empfang genommen und begleitet. Sie halten sich nicht unbeobachtet mit betreuten Kindern in einem Raum auf.

### 3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter\*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter\*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter\*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber\*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter\*innen abzuschrecken.

#### 3.1 Stellenausschreibung

In unseren Stellenausschreibungen wird auf die Grundprinzipien der Arbeiterwohlfahrt sowie auf unsere Haltung zum Kinderschutz hingewiesen. Bewerber müssen sich über unsere Homepage bzw. unser internes Bewerbungsportal "concludis" bewerben. Die Personalabteilung prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und Eignung und spielt diese dann den jeweiligen Kindertageseinrichtungen zu.

#### 3.2 Bewerbungsgespräche

Im Rahmen des Bewerbungsgesprächs wird neben unseren pädagogischen Schwerpunkten auch unsere Erwartung hinsichtlich eines grenzachtenden Umgangs und einer gewaltfreien Erziehung der Kinder hervorgehoben. Bei der Führung durch die Einrichtung werden Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle

Täter\*Innen abzuschrecken. Vor der Neueinstellung von zukünftigen Mitarbeiter\*Innen für die Kindertagesbetreuung wird im Einstellungsverfahren grundsätzlich die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert. Diese Regelung betrifft auch alle Auszubildende, FSJ-ler oder sonstigen festangestellten Praktikanten. Die Personalabteilung trägt Sorge, dass dieses regelmäßig auf Aktualität geprüft wird.

### 3.3 Einstellung, Mitarbeiter\*innengespräche

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter\*In das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen. Vor Ablauf der Probezeit findet ein Probezeitgespräch statt. Neben der Reflexion der geleisteten pädagogischen Arbeit wird auch auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodex geachtet. Ebenso wird in Mitarbeitergesprächen das Schutzkonzept und dessen Achtung/Umsetzung thematisiert und reflektiert.

### 3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Alle Mitarbeiter des AWO HFK Lincolnstraße werden durch regelmäßige Gruppen- und Gesamtteamsitzungen stetig hinsichtlich des Themas Kinderschutz sensibilisiert. In diesem Rahmen erarbeiten und reflektieren wir Handlungsmöglichkeiten sowie Verfahrensprozedere im Falle einer Grenzverletzung. Hierdurch bekommen die Pädagogen Sicherheit bzgl. der Abläufe im Haus.

Des Weiteren werden Fort- und Weiterbildungen, Klausurtage sowie Mitarbeiter\*innen-Gespräche und Supervision zur Unterstützung angeboten.

Wir erfüllen die gesetzlich geforderten Maßnahmen in dem das gesamte pädagogische Team unter anderem alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs für Kindertageseinrichtungen besuchen.

## 4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Im präventiven Kinderschutz spielt die Beteiligung unserer Kinder, Eltern und Beschäftigten eine tragende Rolle. Ein achtsamer und vertrauensvoller Umgang miteinander bildet das Fundament eines gelingenden pädagogischen Alltags.

### Für Kinder:

Eines unserer zentralen Themen ist die Partizipation von Kindern. Ziel dabei ist, dass sich Kinder zu selbstverantwortliche, mündigen, demokratischen Menschen entwickeln. Das Erlebnis der Mitgestaltung und aktiven Teilhabe bietet den Kindern die Möglichkeit, Selbstwirksamkeit zu erfahren und sich als aktive Gestalter ihrer Umwelt zu erleben. Altersgemäße Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten tragen im erheblichen Maße zur Stärkung des Selbstbewusstseins sowie zur Wahrung der Rechte der Kinder auf gewaltfreie Erziehung bei. Das wachsende Selbstbewusstsein lässt sie weniger leicht zum Täter oder zum Opfer machen.

Wir beteiligen die Kinder bei Themen wie z.B. was und wieviel sie essen möchten, bei der Wahl des Spielortes und Spielpartner, bei der Raumgestaltung, bei der Auswahl ihrer Bezugsperson. Ebenso können sie bzgl. der Teilnahme an Angeboten frei entscheiden oder auch bei der Wahl der Kleidung.

Im Rahmen von Partizipationstagen haben wir gemeinsam im Team festgelegt, wo die Kinder mitbestimmen bzw. selbstbestimmen dürfen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich dabei das Recht vor, in Situationen bei denen das Wohl oder die Gesundheit des Kindes gefährdet ist, die Entscheidung zu treffen (z.B. beim Sonnenschutz oder bei Ausflügen im Straßenverkehr).

Wichtig bei dieser Entscheidung der Erwachsenen ist uns, den Kindern unsere Beweggründe darzulegen und die Situation im Vorfeld zu besprechen.

Insbesondere Krippenkinder drücken schon in jungen Jahren durch Trotz, Weinen, Schweigen oder Schlagen aus, wenn sie mit einer Situation nicht einverstanden sind. Durch genaues Beobachten und intensive Beziehungsarbeit können wir die unterschiedlichen verbalen sowie nonverbalen Signale der Beschwerden wahrnehmen.

Eine offene, wertschätzende Haltung gegenüber auch nonverbalen Mitteilungen sowie die Fähigkeit einer reflektierenden Beobachtung ist Voraussetzung, den Kinder die Sicherheit zu vermitteln, sich zu beschweren.

Bei einigen Beschwerden können wir sofort unterstützend einwirken, andere müssen in der Teamsitzung besprochen werden, um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Beteiligung von Kindern im Rahmen der Partizipation und des Beschwerdeverfahrens sind in unserer Einrichtungskonzeption verankert. Diese ist auf der Homepage einsehbar oder liegt im Eingangsbereich der Kita aus.

### **Für Eltern:**

Einmal im Jahr findet eine Elternbefragung in Form eines Fragebogens statt. Dieser wird durch ein externes Unternehmen ausgewertet und die Ergebnisse werden den Eltern durch Aushang veröffentlicht.

Weiterhin gibt es bei der AWO München Stadt ein klar strukturiertes Beschwerdemanagement. Dieser offizielle Beschwerdeweg wird den Eltern mit der Willkommensmappe ausgehändigt, zusätzlich hängt dieser in der Einrichtung aus. Überdies wird er im ersten Gruppenelternabend vorgestellt.

- zuerst wenden Sie sich an: die/den direkte/n Mitarbeiterin/er bzw. in den jeweiligen Gruppen
- dann wenden Sie sich an: die Einrichtungsleitung Frau Wallner-Seemann
- dann wenden sie sich an: die zuständige Fachreferentin des Referats für Kindertagesbetreuung Frau Scheuner
- dann wenden Sie sich an: die Abteilungsleitung des Referats für Kindertagesbetreuung Frau Albiez
- dann wenden Sie sich an die Geschäftsführung der AWO München Stadt: Frau Sterzer



Beobachtungen und Auffälligkeiten werden von beiden Seiten zeitnah angesprochen und dokumentiert. Im nächsten Schritt werden Handlungsmöglichkeiten von der Einrichtung, Eltern und ggf. dem Referat und/oder externen Fachkräften (beispielsweise eine insoweit erfahrene Fachkraft) erarbeitet (vgl. Verfahrensanweisungen bei Kindeswohlgefährdung) erörtert.

### **Für Mitarbeiter:**

Auf die Notwendigkeit im Team eine gemeinsame Haltung/ Verhaltenskodex zu entwickeln wurde bereits eingegangen. Vor diesem Hintergrund, aber auch hinsichtlich einer andauernden, konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung ist es erforderlich, dass die Pädagogen\*Innen ihr eigenes Verhalten reflektieren und Zeit und Raum für eine Feed Back Kultur gegeben wird.

Mitarbeiter haben verschiedene Möglichkeiten gemeinsam Situationen zu reflektieren und sich auszutauschen.

Hierzu zählen:

- Groß- und Kleinteambesprechungen
- kollegialer Austausch
- Feedback Gespräche
- Mitarbeiter\*Innengespräche
- Fortbildungen
- Supervisionen
- Beschwerdeweg


### **4.1 Zugang zu Informationen**

Informationen erhalten Mitarbeiter über die Marie, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann und Informationen am Schwarzen Brett im Eingangsbereich der Einrichtung (Flyer etc.)

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung etc.

Kinder haben eine Auswahl an Literatur, die sie dem Thema näherbringen. Zudem liegen auch für Kinder Flyer aus, die Ihnen die Hilfestellungen geben sollen.

## 5. Handlungsplan

	<b>Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf</b>	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p><b>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</b></p> <p><b>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</b></p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Damit intervenierender Kinderschutz gelingen kann, sind klar strukturierte Verfahrensschritte notwendig. Unser Konzept zum Kinderschutz (§8a SGB VIII) sieht bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung Handlungsanweisungen vor. Diese

Handlungsanweisungen sind für alle pädagogischen Beschäftigten verpflichtend und im Qualitätshandbuch für die Kindertageseinrichtungen der AWO München verankert.

Bei Anzeichen von Entwicklungsauffälligkeiten findet ein Elterngespräch statt, in dessen Rahmen das weitere Vorgehen besprochen wird.

Ggf. werden mit Zustimmung der Eltern weitere Institutionen hinzugezogen bzw. den Eltern empfohlen sich fachliche Unterstützung beim Kinderarzt einzuholen. Das pädagogische Personal leistet präventive Arbeit in Bezug auf Suchtgefahren, z.B. durch Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls des Kindes.

Sollte sich der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung halten, wenden wir uns an das zuständige Jugendamt. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einschätzen zu können, können wir uns im Vorfeld an unsere Referentin des Referats für Kindertagesbetreuung Frau Susan Scheuner wenden. Darüber hinaus kann die IseF "insoweit erfahrene Fachkräfte" der Fachberatung uns bei der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII unterstützen.

Susan Scheuner: 0159-04355467

Beratung zum Kinderschutz: Tel. 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E-Mail: [beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de](mailto:beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de)

Web: [www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz](http://www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz)

Im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern haben sich die pädagogischen Kräfte auf folgende Umgangsregeln geeinigt:

Im täglichen Miteinander sind die Grenzen und Bedürfnisse anderer zu wahren, ernst zu nehmen und zu respektieren. Bei grenzverletzendem Verhalten schreiten wir ein.

Die Pädagogen\*Innen kennen die bekannten Gefahrenstellen im Haus (Bring- und Abholsituation, räumliche Gegebenheiten wie die Bäder und die Garderobe etc.) und sind sich ihrer Verantwortung diesbezüglich bewusst. Sie sind aufmerksam, beobachten Situationen und die Räume und sprechen Fremde konkret an: "Kann ich ihnen helfen?".

## 6. Andere Risiken

### **Bring- (7:30- 8:30 Uhr) und Abholsituation (14:30- 17:30 Uhr)**

Das Team ist sensibilisiert, dass die Haupttüre außerhalb der Kernzeit durch den Schnapper offen ist. Es wird darauf geachtet, dass die Flurtüren verschlossen sind.

Wir sind uns bewusst, dass die Nachbarn und Benutzer des Hallways Einblicke in unseren Garten und teilweise in den Gruppenräumen haben.

### **Toilettennutzung**

Während der Abholsituation müssen die Eltern dem Fachpersonal Bescheid geben, wenn Sie z.B. zum Wickeln das Kinderbad betreten müssen.

### **Abholsituation Garderobe**

Das Team achtet drauf, dass die Eltern sich kurz in der Garderobe aufhalten und keine Möglichkeiten nutzen andere Kinder abzufangen um Geschehenes zu klären.

## **IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung**

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter\*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbungen, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

### **Konzept zur sexualpädagogischen Bildung**

Unter dem Begriff: „Sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und Grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.

### **Unsere Ziele:**

- Akzeptanz des eigenen Körpers aufbauen
- Selbstwertgefühl stärken
- Toleranz, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbauen

- Kennen eigener sexueller Bedürfnisse
- Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse anderer - also auch das NEIN - bedingungslos zu akzeptieren
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit zum Thema entwickeln, Fachbegriffe kennen
- Schamgrenzen (er)kennen (eigene sowie die anderer)

### **Entwicklung der kindlichen Sexualität**

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

### **Herausforderungen an die Fachkräfte**

Es muss im Team ein demokratischer Konsens gefunden werden, in Bezug auf Regeln, damit alle Mitarbeitenden sich darin wiederfinden.

Die Pädagogen\*Innen müssen aktiv Stellung beziehen gegen gewalttätiges diskriminierendes Verhalten, auch in unangenehmen Situationen zur Meinung stehen und Haltung zeigen!

Es werden jährlich Teammitglieder auf spezifische Fort- und Weiterbildungen in Bezug auf die Entwicklung der kindlichen Sexualität und die Verhinderung von sexueller Gewalt geschickt. Sie fungieren im Anschluss als Multiplikator in den Teamsitzungen und geben Feedback zu erworbenen Kenntnissen und Inhalten. Dies dient dazu sich das Thema Kinderschutz regelmäßig zu vergegenwärtigen, unsere eigene Haltung zum Thema "kindliche Sexualität" zu reflektieren und fortlaufend aufmerksam zu bleiben. Wichtig ist uns, sensibel für das Thema zu bleiben, hinzuschauen und wenn nötig einzugreifen, um Kinder vor Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen zu schützen

Neue Kolleg\*innen werden in die Inhalte unseres Kinderschutzkonzeptes eingeführt und geschult.

Eine besondere Erwähnung sollte die Herausforderung hinsichtlich unserer Inklusionskinder erfahren: Unsere Mitarbeiter verfügen über Fachwissen und pflegen einen professionellen Umgang mit verschiedenen Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes.

- Dies gelingt durch die Zusammenarbeit und den Austausch mit Fachdiensten, durch spezifische Schulungen, Supervision etc.
- Vor einer spezifischen Einzelförderung unserer I-Kinder wird beispielsweise grundsätzlich ein Teammitglied der Gruppe darüber informiert. Es wird auch mitgeteilt wie lange und in welchem Raum diese Förderung stattfinden wird. Die Räume sind, wie bereits oben aufgeführt, einsehbar.

### **Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten**

Im 4. und 5. Lebensjahr vertieft sich das Geschlechtsbewusstsein der Kinder und das Interesse an der Erkundung des eigenen und des anderen Körpers. Auch interessieren sich die Kinder vermehrt dafür, woher sie kommen (Thema Schwangerschaft) und wie sie in Mamas Bauch gekommen sind. Sie suchen altersgerechte Antworten auf diese und andere Fragen zu ihrem Körper. Sie möchten ihrem Wunsch nach Wärme und Zuwendung nachkommen und ihren Körper mit allen Sinnen erleben dürfen. Sie wollen erfahren was gesund für ihren Körper ist (Ernährung und Pflege).

Hierbei kommt es auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder an. Wir nutzen dem Alter sowie dem Entwicklungsstand entsprechende Kinderbücher. Manche Details überfordern Kinder.

Sexualerziehung gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag einer Kindertageseinrichtung. Fragen von Kindern in diesem Alter über das Thema: „Wie entsteht ein Kind?“, „Bin ich ein Junge oder Mädchen und woran erkenne ich das?“, auch sogenannte „Doktorspiele“ interessieren die Kinder, sie sind neugierig und möchten mehr darüber wissen.

Beobachten wir z.B. zwei Kinder, die angezogen aufeinanderliegen und dies auf Freiwilligkeit basiert, nehmen wir die Situation ernst und unterbinden sie zunächst nicht. Wir fragen die Kinder, was sie machen und wo sie das evtl. gesehen haben. Es könnte sein, dass sie dies in den Medien gesehen haben, von älteren Geschwistern gehört haben oder sie Zeuge von sexuellen Handlungen geworden sind. Deshalb ist es wichtig, sensibel für die Hintergründe zu sein. In der Regel handelt es sich um kindliche Neugier. Wir besprechen uns zunächst im Team um einen weiteren Handlungsplan zu entwerfen.

### **Unter Doktorspielen verstehen wir:**

- Kinder ziehen sich in einen Bereich zurück. Ein Kind sagt zum anderen: „Ich möchte gerne mal bei Dir unter dem Arm Fieber messen. Zieh mal Dein Oberteil aus!“
- Ein Mädchen im Alter von 6 Jahren sagt zu einem 5-jährigen Jungen: „Ich gebe Dir jetzt eine Spritze in den Hintern!“
- Das Nachspielen, was bei einem Arztbesuch oder bei Krankheiten zu Hause erlebt wurde (Verabreichen von Medizin, Spritze geben, Fieber unter dem Arm messen...)
- Den Körper erkunden und vergleichen.
- Entdecken von körperlichen Unterschieden.
- Sich gegenseitig untersuchen.
- Schöne Gefühle genießen, dabei aber die Grenzen anderer achten.
- Alle Kinder sind neugierig den eigenen Körper zu erkunden.

### **Regeln bei Rollenspielen, Doktorspielen und Kindermassagen:**

Alle Spiele basieren auf der Freiwilligkeit eines jeden einzelnen Kindes, d.h. wenn ein Kind sagt, ich möchte keine Spritze bekommen oder ich will meine Kleidung anlassen, **muss** dies beachtet werden. Vorsicht beim Spiel ist geboten, keiner tut dem anderen weh. Sollte ein Kind ein grenzüberschreitendes Verhalten zeigen, greifen wir sofort ein und besprechen die Situation behutsam mit den betreffenden Kindern.

Spielen Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen (körperlichen und geistigen Voraussetzungen - Inklusion) miteinander, sind wir sensibel dafür, wann wir eingreifen,



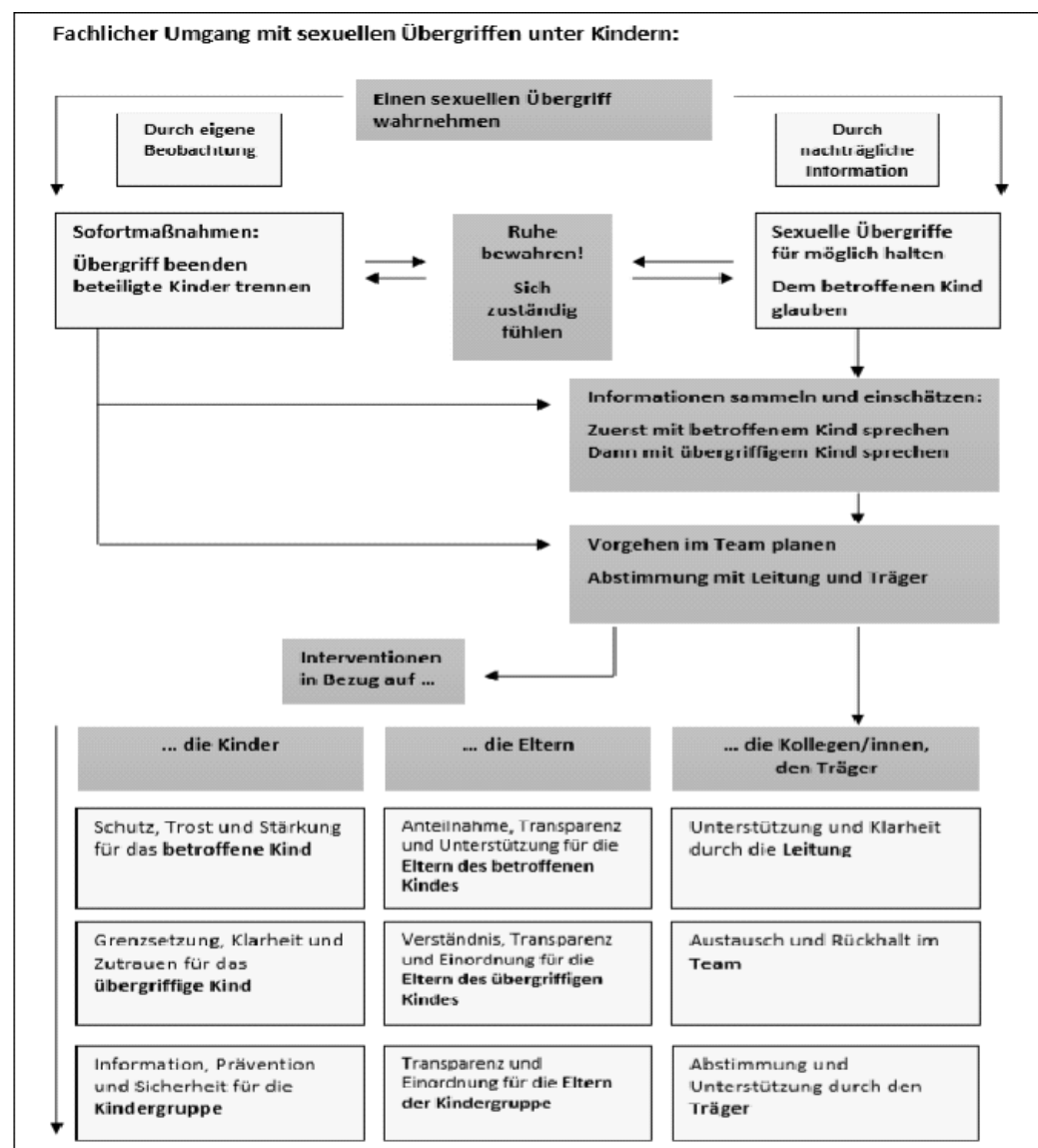
damit Kinder mit einer höheren Entwicklungsstufe, Kinder mit einer geringeren Entwicklungsstufe nicht übervorteilen, ausnutzen usw.

Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen und beenden.

Wir besprechen mit den Kindern im Vorfeld, dass nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohren, Scheide, Penis, Po) werden darf.

Unterhosen bleiben an! Genitalien werden nicht beleckt oder in den Mund genommen.

## Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern



## **Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern**

Die Eltern werden in Konzeption und Schutzkonzept, sowie bei Infoveranstaltungen über unsere Haltung zum Thema umfassend informiert. Wir stehen in regelmäßigem Austausch über die Entwicklung der Kinder und sprechen besondere Vorfälle und Beobachtungen umgehend an.

## **Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtag bzw. Einheiten in Teambesprechungen**

Es wurde mit dem gesamten Team ein Klausurtag zu diesem Thema durchgeführt. Zusätzlich werden Pädagogen, wie bereits geschrieben, regelmäßig in Teamsitzungen sowie auf themenspezifische Fortbildungen geschickt.

Überdies hat sich das Leitungsteam in verschiedenen Schulungsterminen intensiv mit dem Thema Kinderschutz befasst und ist verantwortlich, dass diese Thematik weiterhin gegenwärtig bleibt.

Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gemäß dem AWO-Standard wird mit allen päd. Mitarbeitenden regelmäßig besprochen.

Es finden AWO interne Schulungen zum Thema statt.

## **Themenspezifische Elternabende**

Bedarfsorientiert werden entsprechende Themen-Elternabende angeboten.

## **Umgang mit Bewerber\*innen und neuen Kollegen\*innen**

Der Verhaltenskodex wird den neuen Mitarbeiter\*Innen in der Willkommensmappe mit ausgehändigt. Wir gehen persönlich mit den neuen Kollegen\*Innen sowie Praktikanten\*Innen den Verhaltenskodex Punkt für Punkt durch.

## V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter\*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter\*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

### **Wertschätzender Umgang**

- Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder und gehen auf die individuellen Bedürfnisse ein (AWO Grundsätze).
- Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig.
- Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.
- Wir sind ein Haus für Kinder und gehen mit offenen Augen und Ohren durchs Haus.
- Wir sind für alle Kinder verantwortlich.
- Wir legen auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander wert. Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur gelebt.

- Das sprachliche begleiten im Handeln wird im Alltag gelebt (Sprachkita).
- Partizipation wird mit den Kindern gelebt, durch das transparente mitentscheiden erleben die Kinder demokratische Prinzipien.
- Wir behandeln diverse Kinder als eigenständige, individuelle Persönlichkeiten und leben eine gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen.
- Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (Sonnencreme eincremen).
- Wir sind ein Haus für Kinder und gehen mit offenen Augen und Ohren durchs Haus. Wir sind für alle Kinder verantwortlich.
- Wir achten darauf, dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden.
- Wir fragen die Kinder, ob Sie fotografiert werden wollen, oder nicht (z.B. beim Geburtstag).
- Die Rechte der Kinder werden geachtet und respektiert. Wir respektieren ein Nein der Kinder.
- Mitarbeiter küssen keine Kinder und lassen sich nicht küssen. Bei Küssen von Kindern wird das Kind altersgemäß auf die nötige Distanz hingewiesen.
- Wir sprechen das Kind mit seinem Namen bzw. Rufnamen an und verwenden keine Kosenamen wie z.B. Schätzchen, Sweetheart, Süße, etc. Abkürzungen der Kindernamen sind mit Einverständnis der Kinder und mit Rücksprache der Eltern in Ordnung.

### **Umgang beim Mittagsschlaf/Ruhezeit**

- Wir respektieren die gewünschte Nähe und Distanz, die das Kind uns gegenüber zeigt (z. B. wenn das Kind nicht gestreichelt werden möchte).
- Die Kinder werden vom pädagogischen Personal nicht unter der Bettdecke angefasst.
- Die Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen.
- Die Kinder tragen beim Schlafen mindestens eine Unterhose, Body oder Windel
- Das Bedürfnis des Kindes nach Schnuller, Kuscheltier oder Kuscheldecke wird respektiert und berücksichtigt.

## **Wickeln und Toilettengang**

- Wir achten beim Wickeln auf die Privatsphäre des Kindes. Das Eintreten in den Wickelraum ist für weitere Personen während der Wickel- oder Toilettzeit nicht gestattet, dieses wird durch ein Schilder an den Türen kenntlich gemacht.
- Abhängig vom Entwicklungsstand (kognitive/körperliche Reife, Interesse) darf jedes Kind selbständig alleine oder nach Bedarf mit Unterstützung, die Toilette benutzen.
- Das pädagogische Personal bietet dem Kind nur Unterstützung beim Toilettengang, wenn es vom Kind erwünscht und erlaubt ist bzw. aus hygienischen Gründen erforderlich ist.

## **Entdecken des eigenen Körpers**

- Im Rahmen der eigenen Körperwahrnehmung und der Geschlechtsidentifikation erhalten die Kinder den Raum zum Entdecken und Erkunden.
- Bei Rollenspielen unter den Kindern unterstützen wir die Kinder selber Grenzen aufzuzeigen und „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen durch ein anderes Kind überschritten werden. Generell sind nur Körperkontakte erlaubt, die vom Kind akzeptiert werden. Dieses wird auch in den Gesprächskreisen oder in der Kinderkonferenz besprochen.
- Falls ein Kind das pädagogische Personal intim berührt z. B. an der weiblichen Brust, bietet der Erwachsene angemessene Alternativen für Körperkontakt an und begleitet dieses sprachlich.

## **Sprache**

- Wir verwenden den Kindern gegenüber eine verständliche Sprache (ohne Sarkasmus oder Ironie).
- Das pädagogische Personal spricht mit den Kindern auf Augenhöhe und in einem ruhigen Ton, dabei achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation.
- Wir hören dem Kind zu und lassen es aussprechen.

- Kinder erlernen einen respektvollen Umgang miteinander, indem sie sich ebenfalls gegenseitig zuhören und aussprechen lassen.
- Fehler beim Satzbau oder Grammatik werden korrigiert, indem der Satz vom pädagogischen Personal korrekt und wertschätzend wiederholt wird.
- 

### **Räumlichkeiten/Garten**

- Im Garten ist die Aufsichtspflicht entsprechend der Kinderanzahl gewährleistet. Da wir einen sehr großen Außenbereich haben, wird ggf. der Spielbereich im Garten für die Kinder eingeschränkt.
- Bei Wasserspielen tragen die Kinder eine Badewindel, Unterhose oder Badekleidung.
- Die Eingangstüre ist außerhalb der Bring- und Abholzeit durchgehend geschlossen. Besucher müssen klingeln. Die Eingangstür verfügt über eine Kindersicherung und kann daher von den Kindern nicht geöffnet werden.

### **Einzelbetreuung/Heilpädagogische Maßnahme/Besucher**

- Es befinden sich zu den Randzeiten immer zwei Mitarbeiter\*innen in der Einrichtung.
- Neues Personal in den ersten Tagen der Einarbeitung, Praktikant\*innen, Schüler\*innen, Hospitant\*innen und andere Besucher werden mit den Kindern nicht alleine gelassen.
- Einzelbetreuung und Heilpädagogische Maßnahme werden mit dem jeweiligen pädagogischen Mitarbeiter\*innen abgesprochen und das Kind sowie die Eltern sind darüber informiert.
- Alle Besucher (Handwerker, Vertreter, Lehrer\*Innen, Wartungsarbeiten, etc.) müssen beim Leitungsteam (Leitung oder stellvertretende Leitung) angemeldet werden. Die Mitarbeiter\*Innen werden ebenfalls informiert, wenn Besucher im Haus sind.

## **Umgang mit Geschenken bzw. Belohnungssysteme**

- Persönliche Geschenke erhalten die Kinder nur bei besonderen Anlässen z. B. Geburtstag und Abschiedsgeschenk, darüber hinaus erhalten alle Kinder eine Kleinigkeit zu Ostern in ihr Osternest und zu Nikolaus in ihren Nikolausstrumpf.
- Geschenke werden nicht als Belohnung verwendet.
- Die Nachspeise ist keine Belohnung für das Essen der Hauptmahlzeit

## **Umgang mit Fotografieren, Medien und sozialen Netzwerken**

- Das Fotografieren der Kinder ist in den Vertragsunterlagen der AWO klar definiert und beinhaltet eine Einverständniserklärung der Eltern.
- Wir respektieren, wenn Kinder nicht fotografiert werden wollen.
- Bei der Wahl der Medien achtet das pädagogische Personal auf altersgemäße und kindgerechte Medienbeiträge.
- Die Nutzung von Medien wird vorab mit dem Leitungsteam besprochen
- Es wird ausschließlich die technische Ausstattung der Einrichtung verwendet. Private Geräte (Fotoapparat, Smartphone, etc.) sind verboten.
- Um Kinder in der Öffentlichkeit zu schützen, verwenden wir nur Bildmaterial, die entsprechend dem Datenschutz für die Öffentlichkeitsarbeit zulässig ist (z.B. unter Berücksichtigung der Einverständniserklärung der Eltern).
- Fotos werden nur in Print an die Eltern ausgehändigt (z. B. Portfolio). Weitergabe von SD-Chip, USB-Stick, CDs, etc. ist verboten.

## **Verabreichung von Medikamenten**

- Unter Berücksichtigung unseres QM-Standards ist es dem pädagogischen Personal nur gestattet, Medikamente zu verabreichen, wenn diese von einem Arzt bescheinigt sind und eine Unterweisung von einem Elternteil erfolgt ist. Ohne eine schriftliche ärztliche Bescheinigung sowie ohne Einverständniserklärung der Eltern und eines pädagogischen Mitarbeiters ist eine Verabreichung von Medikamenten (in jeglicher Form, auch Salben) dem pädagogischem Personal nicht gestattet.

## **Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?**

- Der Verhaltenskodex wird unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes jährlich im gesamten Elternabend vorgestellt. Außerdem hängen wir diesen gut sichtbar im Eingangsbereich aus, damit die Regeln transparent für Besucher\*Innen dargestellt werden.

## **Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?**

- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren diese.
- Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten Projekten.
- Wir gehen mit offenen Augen durchs Haus.
- Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, NEIN zu sagen.
- Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor.
- Wir begleiten diesen Prozess und thematisieren diesen im Morgenkreis. Welche Regeln kann man gut einhalten und warum? Welche Regeln sind schwierig einzuhalten? Muss man die Regeln anders angleichen oder braucht man z.B. visuelle Unterstützung; Handschilder, Stoppschild.
- Inklusionskinder fällt es aufgrund ihrer Beeinträchtigung (z.B. fehlende Impulskontrolle) schwerer, Grenzen anderer zu erkennen. Manchmal fehlt das Gespür dafür. Zusätzliche päd. Mitarbeitende arbeiten entsprechende Förderpläne für die betroffenen Kinder aus und ermöglichen so eine Teilhabe und Akzeptanz in der Gemeinschaft.



## VI. Interventionen

### **Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung**

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg\*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter\*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

### **Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:**

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter\*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

### **Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?**

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter\*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich

uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent\*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg\*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent\*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

**Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:**

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent\*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter\*innen

7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

### **Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?**

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent\*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

### **Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?**

Das richtige Handeln hinsichtlich unseres Schutzauftrages in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig, zuzüglich kann es hemmen, wenn sich der Verdacht gegen eine Kollegin oder einen Kollegen richtet.

Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle

Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des Kindes, ist es wichtig das Sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

### **Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?**

Durch regelmäßige interne Schulungen sind die Handlungsanweisungen des QM-Handbuch der AWO München in Bezug auf Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung allen Pädagog\*Innen bekannt. Sie kennen ihren Schutzauftrag und starten im Verdachtsfall die erforderlichen Prozesse und Maßnahmen.

So wird bei Verdacht auf Übergriffe umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

### **Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:**

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung

erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

### **Dokumentation**

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

## Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten



## Impressum

AWO Haus für Kinder Lincolnstraße  
Lincolnstraße 62  
81549 München  
089 – 6424999-10/-20  
[kita-lincolnstrasse@awo-muenchen.de](mailto:kita-lincolnstrasse@awo-muenchen.de)  
[www.awo-muenchen.de](http://www.awo-muenchen.de)

Einrichtungsleitung: Nina Wallner-Seemann  
Fachreferent\*in: Susan Scheun

Stand der Konzeption: Juli 2022